

# Muss die Mehrheit ihre Kultur stärker gegenüber Minderheiten verteidigen?



Ruud Koopmans ist Direktor der Abteilung Migration, Integration Transnationalisierung und Leiter des Brückenprojekts Gegen Oben, Gegen Andere: Quellen von Demokratiekritik, Immigrationskritik.  
[Foto: David Ausserhofer]

[ruud.koopmans@wzb.eu](mailto:ruud.koopmans@wzb.eu)

## Ruud Koopmans: Ja

Manchmal stehen sich kulturelle Ansprüche diametral gegenüber. Bräuche einer Minderheit können von einer Mehrheit als unvereinbar mit ihren tiefsten Grundwerten betrachtet werden. Beispiele sind Burkas, Gebetsräume in öffentlichen Einrichtungen oder die Verweigerung des Handschlags gegenüber Mitgliedern des anderen Geschlechts. Umgekehrt können kulturelle Bräuche, die zur Mehrheitskultur gehören, von Minderheiten als anstößig betrachtet werden. Beispiele sind Kontroversen über das Schwarzanmalen von Gesichtern beim Nikolausfest in den Niederlanden oder beim Karneval in deutschen Städten. Wer sollte bei solchen Konflikten weichen oder Zugeständnisse machen? Populisten haben eine einfache Antwort: Die Mehrheit entscheidet. Demokratie und Rechtsstaat erschöpfen sich aber nicht im Prinzip der Mehrheitsentscheidung, sie umfassen auch unantastbare Grundrechte, die Individuen und Minderheitsgruppen gegen eine Tyrannei der Mehrheit schützen. Das Prinzip des Minderheitenschutzes wurde im Laufe der Zeit allerdings so weit ausgedehnt, dass es kaum noch möglich ist, die Position kultureller Mehrheiten zu verteidigen, ohne in die populistische Ecke gestellt zu werden. Wenn es um Forderungen von Minderheiten geht, die sich an Mehrheitsbräuchen stören, lautet die „tolerante“ Antwort merkwürdigerweise ebenfalls, dass die Mehrheit sich anpassen solle. Dann zählt nicht, dass Menschen, die Karneval oder Nikolaus feiern, damit keine rassistischen Ziele verfolgen. Das Empfinden der Minderheit ist maßgebend: Wenn sie den Brauch als respektlos empfindet, ist irrelevant, ob die Mehrheit es auch so gemeint hat.

Bei der Abwägung von Minderheiten- und Mehrheitsforderungen sollte es eine Rolle spielen, ob die betreffende Minderheit aus Zuwanderung hervorgegangen ist. Sorbisch-, friesisch- und deutschsprachige Deutsche haben, ungeachtet ihrer Zahl, gleichwertige kulturelle Ansprüche, da sie keinen anderen Ort auf der Erde haben, wo ihre Kultur das öffentliche Leben prägt. Bosnisch- oder türkischstämmige Deutsche sollten zwar die gleichen individuellen Rechte haben wie jeder andere Deutsche, sie können aber nicht die gleichen kulturellen Rechte beanspruchen. Wenn sie vollständig als Bosnier oder Türke leben wollen, haben sie immer die Möglichkeit, dies in Bosnien oder in der Türkei zu tun. Bei Fragen der Religion in der Öffentlichkeit spielen solche Überlegungen auch eine Rolle. Westeuropa ist historisch vom Christentum geprägt, deshalb sind einige christliche Feste offizielle Feiertage. Sollten nun aus Gleichheitsüberlegungen auch islamische und hinduistische Feiertage anerkannt werden? Ein moralisches Recht darauf hat die religiöse Minderheit nicht. Wenn es der Mehrheit wichtig ist, in der Öffentlichkeit bestimmte Aspekte des christlichen Erbes aufrechtzuerhalten, dann ist das ihr gutes Recht, solange sie die fundamentale Glaubensfreiheit der Minderheit respektiert. Letztendlich geht es darum, wie die Weltkultur im Zeitalter der Globalisierung aussehen soll. Wollen wir eine Welt, die innerhalb eines jeden Landes maximal divers ist, weil überall alle Kulturen das gleiche Recht haben, sich öffentlich zu manifestieren? Eine Welt, die aber uniform ist, weil überall die gleiche Vielfalt herrscht, weil nirgendwo mehr Karneval gefeiert oder Religionskritik geübt wird, weil es immer irgendjemanden gibt, der sich beleidigt fühlen könnte? Oder soll es eine Welt sein, in der Nationen und Regionen – innerhalb der Grenzen der individuellen Grundrechte – eine eigene kulturelle Identität pflegen und von Zuwanderern ein bestimmtes Maß an Anpassung verlangen können? Eine Welt, in der es sein kann, dass in Berlin Freikörperkultur wohl und die Burka nicht akzeptiert wird, in Bagdad aber umgekehrt?

# Muss die Mehrheit ihre Kultur stärker gegenüber Minderheiten verteidigen?



Dieter Gosewinkel ist Leiter des Center for Global Constitutionalism und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsprofessur Global Public Law.

[Foto: David Ausserhofer]

[dieter.gosewinkel@wzb.eu](mailto:dieter.gosewinkel@wzb.eu)

## Dieter Gosewinkel: Nein

Die Mehrheit bedarf keines Schutzes ihrer Rechte über den konstitutionellen Schutz des demokratischen Mehrheitsprinzips und dessen wirksame Durchsetzung hinaus. Zwar mehren sich die Stimmen, die die kulturellen Rechte der Mehrheit diskreditiert sehen, weil überzogene Minderheitspositionen Vorrang hätten. Diese Meinung geht aber von Überlegungen aus, die teils unzutreffend, teils verkürzt sind. Gleichwohl muss ihr politisches Anliegen, die Demokratie zu stärken, ernst genommen werden. Erstens betreffen Minderheitenrechte keineswegs nur nationale, sondern in besonderer Weise auch kulturelle, insbesondere religiöse Rechte. Historisch gesehen ist der Schutz religiöser Überzeugungen, das Toleranzgebot, eine Existenzbedingung des modernen Staates und Garant von Freiheit. Die Bedeutung der Minderheitenrechte geht daher weit über das gegenwärtig vielfach diskutierte Problem nationaler Minderheiten hinaus, weil sie auch und gerade kulturelle und religiöse Rechte umfassen. Es wäre verkürzt, alles auf eine Frontlinie zwischen Apologeten des Nationalstaats und Universalisten zurückzuführen. Die Frage der Minderheitenrechte stellt sich auch, ja verstärkt, in einem postnationalen, politisch wirklich geeinten Europa. Zweitens gebietet keine normative Logik, dass der Gewährleistung kultureller Rechte der Minderheit in den UN-Menschenrechtsdeklarationen auch solche der Mehrheit entsprechen müssen. Der historische Sinn der Deklarationen ist vielmehr, der systematischen Missachtung, ja gezielten Vernichtung von Minderheitenrechten durch politische Mehrheiten zu begegnen.

Das erste umfassende Minderheitenschutzsystem des Völkerbunds, das durch den Versailler Vertrag 1919 errichtet wurde, scheiterte vor allem an der Ideologie nationaler Homogenität, die die zunehmend autoritären und totalitären Staaten Europas bestimmte. Der Sinn der Deklarationen nach 1945 ist daher der Schutz der Minderheiten gegen die potenzielle Übermacht der Mehrheit. Darin wird die Macht der Mehrheit, sich kulturell zu definieren und zu behaupten, gerade vorausgesetzt. Nichts hindert die Dänen oder die Deutschen, sich in ihren Ländern als ethnische Mehrheitsgruppe zu definieren. Rechtlich gesichert ist diese Entscheidung der kulturellen Mehrheit allerdings nur, solange sie Minderheitenrechte nicht verletzt. Drittens hat die Mehrheit das Recht, in bestimmten Bereichen ihre Kultur zu bewahren und gegebenenfalls auch zu privilegieren. Das Grundgesetz selbst vermittelt in Artikel 116 Absatz 2 den Angehörigen einer ethnisch-kulturell definierten Gruppe „deutscher Volkszugehörigkeit“ einen gegenüber anderen Gruppen bevorzugten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit. Mehrheitsentscheidungen genießen in Wahlen und Abstimmungen eine für das Funktionieren der Demokratie grundlegende Legitimität. Diese Legitimität kann und darf eine Mehrheit auch selbstbewusst vertreten, wenn sie unter Einhaltung der genannten Verfahrensbedingungen beispielweise entscheidet, dass auf einem Schulhof ausschließlich deutsch gesprochen werden soll. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Minderheitenschutzrechte nicht schrankenlos wirken. Das Recht der Glaubensfreiheit etwa steht im Spannungsverhältnis zu anderen Verfassungsgütern, wie die öffentliche Sicherheit oder die Neutralitätspflicht des Staates in Schulen. Die Mehrheit hat es also weitgehend selbst in der Hand, bestimmten kulturellen Besonderheiten und Auffassungen Geltung und Dauer zu verleihen. Wo sie dabei mit Grundrechten kollidiert, stößt sie auf den unabstimmbaren Kern der in unserer Verfassung verankerten Freiheitsordnung. Diese Begrenzung der Mehrheit ist der Preis, den wir für den liberalen Verfassungsstaat zu zahlen haben.